

## EU-Asylrichtlinie wird wirksam

veröffentlicht am:

Montag, 09. Oktober 2006 | Pressemitteilungen

---

Aus Anlass der Einführung EU-weiter Mindeststandards für den Flüchtlingsstatus hat das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) am Montag die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Schutz von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit den höchstmöglichen Standards zu gewähren.

Der 10. Oktober 2006 ist der Stichtag, bis zu dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die sogenannte „Qualifikationsrichtlinie“ in nationales Recht umsetzen sollen. Sie legt Mindeststandards dafür fest, wer in der EU als Flüchtling anerkannt oder andere Formen internationalen Schutzes erhalten soll.

„Diese Richtlinie soll der Grundstein eines gemeinsamen europäischen Asylsystems werden“, sagte UNHCR-Europadirektorin Pirkko Kourula. „Es ist der Versuch, zu einer gemeinsamen Auffassung darüber zu kommen, wer Anspruch auf Schutz hat. Das ist dringend notwendig, denn obwohl jeder Asylantrag geprüft wird, liegt für Angehörige einiger Nationalitäten die Chance auf Schutz in der EU zwischen Null und 80 Prozent, je nachdem, wo sie ihren Antrag stellen.“

Ein wichtiges Element der Richtlinie ist, dass sie die derzeitige Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention berücksichtigt, die nicht alle schutzbedürftigen Gruppen umfasst. Die Qualifikationsrichtlinie sieht für diese Gruppen einen einheitlichen Status vor, den „subsidiären Schutz“. Er gilt für Personen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, denen aber trotzdem „ernsthafter Schaden“ bei der Rückkehr in ihr Heimatland droht - also Tod, Folter oder lebensbedrohliche Situationen, etwa durch willkürliche Gewalt in Konfliktgebieten.

Unter anderem heißt es in der Richtlinie, dass Verfolgung aufgrund des Geschlechts als Asylgrund gelten kann. Darüber hinaus bekräftigt sie, dass Schutzbedürftige Asyl erhalten können, unabhängig davon, ob sie von Staaten, Milizen oder anderen nichtsstaatlichen Akteuren verfolgt werden. Damit wird eine jahrzehntelange Kontroverse in Europa beendet.

UNHCR kritisiert einige der Regelungen als nicht ausreichend: „Die Definition des subsidiären Schutzes in der Richtlinie ist sehr restriktiv und es bleibt abzuwarten, wie viele derjenigen die ihn benötigen, diesen Status in der Praxis erhalten“, sagte Kourula. „Trotzdem handelt es sich hierbei um einen ersten Schritt zu einem harmonisierten System in Europa. Viele Menschen könnten hierdurch Sicherheit finden, die vor Bürgerkriegen, sogenannten ethnischen Säuberungen und anderen Menschenrechtsverletzungen fliehen.“

„Die Qualifikationsrichtlinie ist kein perfektes Instrument“, fügte Kourula hinzu. „Sie setzt nur Mindeststandards, über welche die EU-Mitgliedstaaten hinausgehen können. Wir ermutigen sie, die höchsten Standards beim Flüchtlingsschutz zu bieten.“

Die Qualifikationsrichtlinie ist nur eines der Elemente eines zukünftigen gemeinsamen EU-Asylsystems. Dessen Voraussetzung ist es, dass Flüchtlinge europäischen Boden betreten können und Zugang zum Asylverfahren haben, was aber durch strenge Überwachungsmaßnahmen an den Grenzen zunehmend schwieriger wird. Ein weiteres wichtiges Element des gemeinsamen Systems sind Asylverfahren, mit denen Schutzbedürfnisse schnell und korrekt eingeschätzt werden.

„Europa sollte stolz auf seine Tradition sein, Menschen Asyl zu bieten, die vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen. Unsere rechtlichen und moralischen Pflichten gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden zu erfüllen, ist ein Weg, unserer Verantwortung zum Schutz gerecht zu werden.“

URL dieses Artikels: <http://www.unhcr.de/unhcr.php/cat/27/aid/1439>